

Straßenbeitragsgebühren – Neue Belastung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt?

Derzeitiger Sachstand:

Im Haushalt 2013 der Stadt Rodgau ist ein Defizit von ca. 9,9 Millionen veranschlagt und **Bürgermeister** Jürgen Hoffmann hat in seiner Haushaltsrede am 29.10.2012 dazu ausgeführt:

„Selbstverständlich werden wir uns – so wie es die Kommunalaufsicht von uns verlangt – einer Auseinandersetzung mit dem Thema „Straßenbeitragsatzung“ stellen müssen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Werterhalt unserer Straßen außerordentlich wichtig für das Funktionieren unseres Gemeinwesens ist.“

Die Straßenbeitragsatzung ist eine der Auflagen, von denen der **Landrat** seine Zustimmung zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Rodgau abhängig macht, so ist es in der Offenbach-Post vom 20.03.2013 zu lesen. Hier

steht auch weiter: Landrat Oliver Quilling schreibt der Stadt vor, eine Straßenbeitragsatzung zu beschließen und anzuwenden. Bevor diese Satzung nicht in Kraft ist, darf die Stadt keinen Euro mehr für die grundlegende Erneuerung von Straßen ausgeben.

In der Frankfurter Rundschau vom 20.03.2013 ist zu diesem Thema die nachstehende Aussage zu finden:

„**Erster Stadtrat** Michael Schüßler (FDP) ging gestern davon aus, dass die Stadt. verordneten noch dieses Jahr eine Straßenbeitragsatzung beschließen. Ob der Magistrat die herkömmliche Variante der Satzung (Beispiel Kassel) oder wiederkehrende Beiträge (Beispiel Dietzenbach geplant) empfehle, sei noch offen. Beide Varianten hätten Vor- und Nachteile.“

Allgemeines:

Zu bemerken ist, dass Straßenbeiträge nur für eine **grundhafte Erneuerung** des Straßenkörpers erhoben werden dürfen. Es geht hier nicht um oberflächliche Reparaturen oder die Erneuerung des Kanals. Ebenso hat dies nichts mit den Erschließungskosten des Grundstückes zu tun.

Bei der **Berechnung** der verschiedenen Anteile hat die Stadtverordnetenversammlung mehrere Möglichkeiten. So kann der Straßentyp (Anlieger-, Sammel- oder Hauptstraße) zu verschiedenen %-Sätzen abgerechnet werden. Des Weiteren kann die Länge des Grundstückes an der Straße oder die Grundstückgröße, sowie die Geschossflächenzahl (Bsp. Kassel) zur Aufteilung prozentual unterschiedlich herangezogen werden.

Bisher wurden die grundhaften Sanierungen der Straßen aus dem laufenden Haushalt der Stadt, also aus Steuermitteln der Rodgauer/innen realisiert. Aufgrund des defizitären Haushalts ist dies nicht mehr möglich, da der Landrat diese Art der Finanzierung nicht mehr genehmigt.



Beispiel einer grundhaften Erneuerung

Unsere nächste Bürgerrunde

Donnerstag, 31. Oktober 2013
19:30 Uhr
Rodgau – Rollwald – Alt Athen

**Finanzen 2014
der
Stadt Rodgau**

ZmB meint....

Weitere Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zur Erneuerung der Straßen in unserem Stadtgebiet lehnen wir ab.

Viele Rentnerinnen und Rentner führen bereits heute ihren Überlebenskampf durch die stetigen Ausgabensteigerung bei Müll, Energie, Steuern, Versicherungen usw. Jetzt soll eine weitere Belastung durch Straßenbeiträge hinzukommen. Ebenso ergeht es vielen Erwerbstätigen. Die Stadt Rodgau erhält heute von ihren Einwohnern Einkommensteuer, Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer usw.

Unsere Bürger/innen fragen sich, was macht die Stadt mit ihrem - unserem - Geld?

Wofür gibt sie es aus?

Die Wirtschaft floriert bundesweit und trotzdem sollen die Steuereinnahmen nicht ausreichen?

Der Magistrat lässt Handlungen vermissen, die auf Sparsamkeit angelegt sind. Zum Beispiel der Personalaufwand der Stadt steigt und steigt.

Eine Verwaltungsreform sollte es richten.

Eine höhere Effizienz durch Rationalisierung der Verwaltungsabläufe, mehr Bürgernähe usw. sollte erreicht werden.

Bisher ist lediglich die Streichung der Rentenberatung herausgekommen.

Ja, der Landrat stellt die Anforderung nach mehr Einnahmen auf dem Gebiet Straßenbeiträge und Kindergartengebühr. Aber wir dürfen Ursache und Wirkung nicht verwechseln. Die Ursache ist nicht der Landrat, nein, sie ist im Handeln der Kooperation begründet.

Fazit:

Zuerst müssen alle Sparpotenziale unseres Haushalts ausgeschöpft werden, bevor dem Bürger erneut in das Portmonee gegriffen wird.

Der Umgang des Magistrats mit diesem Themenkomplex ist symptomatisch für die ungenügende Informationspolitik in unserer Stadt. Bürger werden wie immer nicht einbezogen !

Rechenbeispiel: Stadt Kassel

Die Stadt Kassel hat eine Straßenbeitragsatzung, bei der jeder Anlieger, je nach Straßenart (Anlieger-, Durchgangs- oder Hauptstraße) und der Größe und Art der Grundstücknutzung zu Kasse gebeten wird. Auf der Homepage der Stadt finden Sie ein komplettes Rechenbeispiel. Hier ein Auszug:

Für die Beispielstraße wurde eine Anliegerstraße gewählt.

Grund für die Einordnung als Anliegerstraße ist die Tatsache, dass der Verkehr auf der Fahrbahn sowie der Fußgängerverkehr auf dem Gehweg überwiegend Anliegerverkehr darstellt und die angrenzenden Grundstücke erschließt.

Die Beispielstraße ist 8,50 Meter breit und 200 Meter lang.

Die Straße liegt im unbeplanten Innenbereich, d. h. es gibt keinen Bebauungsplan.

Die Ausbaumaßnahme stellt eine grundlegende Erneuerung dar.

Erneuert wurden die Fahrbahn, der Gehweg sowie die Beleuchtungsanlage.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 220.000,00 € gehen 50 %, das sind 110.000,00 € zu Lasten der Anlieger.

D.h.: Ein 400 qm Grundstück mit einer Nutzfläche von 600qm wird mit Kosten von ca. 5 000 € belastet. Bei einem Grundstück mit 1000qm und einer Nutzfläche von ca. 1800 qm sind es bereits ca. 15 000 €.

Diese direkte Art der Gebührenerhebung ist absolut zweckgebunden und wird bereits seit 1970 und derzeit in **ca. 70 % der hessischen Gemeinden** angewendet.



Beispiel Dietzenbach (in Planung)

In Dietzenbach sollen **wiederkehrende** Straßenbeitragsgebühren eingeführt werden. Die Hessische Landesregierung hat die Weichen gestellt, um diese abrechnungsgebiets-orientierte Form zu ermöglichen.

Es werden dann nicht nur die direkten Anlieger einer Straße belastet, sondern alle, die in diesem Abrechnungsgebiet wohnen. Auch hier richtet sich der genaue Anteil nach der Grundstücksgröße und der Geschossflächenzahl des Hauses.

Damit wären die Beiträge bei weitem nicht so hoch wie in Kassel, werden aber über mehrere Jahre verteilt.

ZmB - Fraktion

H. Böhm	18215
O. Melzer	4174
N. Löw	4637
N. Felbinger	21128
KH. Hackel	16409
H. Jäger	3922
Chr. Major	4740
F. Neuhäusel	647593

Stadtteilberater/innen

Wenn Sie noch Fragen zur Politik unserer Stadt haben, wenden Sie sich einfach an unsere Stadtteilberater:

Weisk.	W. Grund	14988
Hainh.	Fam. Büchner	3949
Jügesh.	Chr. Major	4740
Dudenh.	N. Felbinger	21128
N. Roden	S. Schultheis	2679969

Impressum

Zusammen mit Bürgern e.V.
Ludwig Str. 30

63110 Rodgau

Tel.: 06106 - 18215

info@zmb-ev.de

www.zusammen-mit-buergern.eu